

01.09.2026

Maximilian Dürr & Thomas Schmidt

duerrmax@gmx.de

thomas.schmidt@kkg.muenchen.musin.de

Referat für

Bildung und Sport

Städtisches

Käthe-Kollwitz-Gymnasium

Checkliste zum Auslandsaufenthalt

Schritt 1: Entscheiden Sie sich mit Hilfe verschiedener Anbieter/Organisationen für eine Schule im Ausland. Alternativ können Sie auch über eine private Vermittlung mit verschiedenen Schulen in Kontakt treten.

Schritt 2: Nehmen Sie Kontakt zu der Auslandsschule auf und klären Sie folgende Aspekte:

- Genauen Zeitraum des Auslandsaufenthalts (Schuljahr + Anfangs- & Enddatum des Aufenthalts)
- In welchen Fächern wird man unterrichtet?

Schritt 3: Sie haben die Informationen auf der Schulhomepage gelesen und verstanden. Dazu zählen:

- Informationen auf Seite 2
- Übersicht über die schulrechtlichen Regelungen in Zusammenhang mit einem Auslandsaufenthalt während des Schuljahres

Schritt 4: Sie benötigen folgende Unterlagen für ein Beratungsgespräch:

- Vorläufige Schulbescheinigung für den relevanten Zeitraum (Alternativ ein Bestätigungsschreiben mit Angabe des Zeitraums Ihrer Organisation)

Schritt 5: Nehmen Sie am Termin für allgemeine Beratungsgespräche und Ausfüllen der nötigen Formulare teil.

➔ **Informationsabend am 19.11.2026 (17:30 Uhr)**

➔ **Sammeltermin zum Ausfüllen der Dokumente am 13.04.2027**

- **17 – 18 Uhr (ganzes Schuljahr)**
- **18 – 19 Uhr (halbes Schuljahr)**

Alternativ:

Vereinbaren Sie einen Termin für ein **Beratungsgespräch**¹ zu den schulrechtlichen Möglichkeiten mit Herr Schmidt.

Wichtiger Hinweis:

Die Auslandsaufenthalte müssen von Ihnen selbstständig geplant und organisiert werden. Wir begleiten Sie dann nur bei der schulrechtlichen Beratung und bei der Antragsstellung des Auslandsaufenthalts!

¹ Das Beratungsgespräch muss spätestens bis zum **01.06.2027** stattgefunden haben!

Informationen zum Auslandsaufenthalt während eines Schuljahres

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

unsere Schule unterstützt einen Aufenthalt unserer Schüler/innen im Ausland für einen längeren Zeitraum gerne: Wir sehen darin die Möglichkeit, in die Sprache und Kultur eines anderen Landes tiefer einzutauchen sowie die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbständigwerden zu fördern.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie/euch deshalb über die schulischen Rahmenbedingungen eines solchen Aufenthaltes informieren.

Antragsfrist für einen Auslandsaufenthalt im Schuljahr 2026/2027:

Sobald der Zeitraum für den Auslandsaufenthalt im kommenden Schuljahr und eine Gastschule gefunden sind, vereinbaren Sie bitte per Mail einen Termin für ein „Beratungsgespräch“. Dieses findet zusammen mit Ihnen und gerne auch mit Ihrem Kind statt und ist verpflichtend für die Erteilung der schulischen Genehmigung für den Auslandsaufenthalt. Während dieses Gespräches füllen wir gemeinsam die nötigen Formulare aus und besprechen die bestmögliche Option für das weitere schulische Fortkommen Ihres Kindes bei uns nach seiner/ihrer Rückkehr (= Festlegung des schulrechtlichen Status).

Neu seit dem Schuljahr 2025:

Es wird im November 2026 einen Sammeltermin für die Beratung und im April 2027 einen Sammeltermin für das gemeinsame Ausfüllen der nötigen Formulare stattfinden. Die genauen Termine werden im Laufe des Schuljahres bekanntgegeben!

Zu diesem Gespräch bringen Sie bitte die Schulbesuchsbestätigung der Schule im Ausland mit, aus der hervorgeht, dass Ihr Kind in dem beabsichtigten Zeitraum als Gastschüler/in aufgenommen wird.

Bis zum **01. Juni 2027** muss zumindest das Beratungsgespräch stattgefunden haben und das ausgefüllte Antragsformular vorliegen. Die Schulbesuchsbestätigung der Auslandsschule kann ggf. später nachgereicht werden, spätestens bis Ende des Schuljahres 2026/2027.

Bitte halten Sie diese Fristen unbedingt ein, da andernfalls Ihrem Antrag nicht entsprochen werden kann!

Erst wenn alle Unterlagen komplett vorliegen, wird Ihr Antrag genehmigt. Ihr Kind darf erst ins Ausland gehen, wenn es das schulische Genehmigungsschreiben erhalten hat!

Was braucht Ihr Kind bei der Rückkehr ans KKG?

- Eine **Schulbesuchsbestätigung** der Schule im Ausland, aus der der genaue Zeitraum des Aufenthaltes Ihres Kindes an der ausländischen Schule hervor geht.
- Ein **Zeugnis** bzw. ein Schreiben über die an der Auslandsschule erzielten Leistungen (**Leistungsbeschreibung**) bzw. belegten Kurse/Fächer. Allerdings können die im Ausland erzielten Leistungen nicht in die Zeugnisnote unserer Schule einbezogen werden!

Die Verantwortung für das Nachholen des durch den Auslandsaufenthalt versäumten Unterrichtsstoffes liegt bei Ihnen als den Erziehungsberechtigten bzw. bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn.

Eine **Checkliste** und eine **Übersicht über die schulrechtlichen Regelungen** im Zusammenhang mit einem Auslandsaufenthalt während eines Schuljahres finden Sie **auf unserer Schulhomepage**.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind viel Erfolg für die Planungen, bzw. Auslandsaufenthalte und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Maximilian Dürr & Thomas Schmidt